



Institutionelles Schutzkonzept der Moerser Musikschule

Die Moerser Musikschule – Verantwortungsvoll für starke Persönlichkeiten

Vorwort

Das Verhältnis von Lehrenden und Lernenden einer Musikschule ist ein besonderes, da im Einzelund Gruppenunterricht sehr unmittelbar, nah und intensiv auf unterschiedlichen Ebenen
miteinander kommuniziert wird. Dabei spielen persönliche Aspekte wie emotionaler Ausdruck,
Ausstrahlung und Körperbezogenheit in Spiel- und Gesangstechnik, Auftreten und Bühnenpräsenz
eine große Rolle. Hier soll die Musikschule ein Ort sein, an dem junge Menschen unterstützt,
gefördert und in der Entfaltung ihrer Persönlichkeit bestärkt werden.

In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Fälle von sexuellen Übergriffen und Gewalt an Schulen, in Institutionen der Jugendhilfe oder in kirchlichen Institutionen aufgedeckt. Auch das Martinstift blickt auf eine unheilvolle Vergangenheit zurück. Vor diesem Hintergrund sind alle Einrichtungen für Kinder und Jugendliche aufgefordert, sich dem Thema zu stellen.

Darüber hinaus verpflichtet der Gesetzgeber alle genannten Institutionen möglichen Anzeichen von Kindeswohlgefährdungen durch Dritte, etwa im häuslichen Umfeld von Kindern und Jugendlichen, adäquat und professionell zu begegnen und entsprechend zu agieren.

Am 01.01.2012 trat das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft

Ziele des Gesetzgebers sind:

- Schutz von Kindern und Jugendlichen, die außerhalb der Familien, zum Beispiel in der Musikschule, Vertrauensverhältnisse zu Erwachsenen aufbauen
- Sensibilisierung und Aufbau von präventiven Maßnahmen
- Festlegung des Vorgehens bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a, SGB VIII)
- Ausschluss einschlägig vorbestrafter Personen (§ 72a, SGB VIII)

Um den Zielen der Gesetzgebung und den eigenen Ansprüchen gerecht zu werden, wurde an der Moerser Musikschule ein institutionelles Schutzkonzept entwickelt. Mit diesem soll eine hohe Sensibilität aller Mitarbeitenden erreicht werden, damit das eigene Verhalten und das der anvertrauten Schüler:innen aufmerksam reflektiert wird. Insbesondere Kinder und Jugendliche sollen ihre Persönlichkeit in einem Umfeld, das von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung geprägt ist, frei entfalten können. Die Moerser Musikschule soll allen Schüler:innen ein sicherer Ort sein, an dem Gewalt in jeglicher Hinsicht keinen Platz hat.





Grundsätzliches zu:

1. Grenzverletzungen

Grenzverletzungen können unabsichtlich verübt werden und/oder aus fachlicher beziehungsweise persönlicher Unachtsamkeit resultieren. Sie beruhen nicht nur auf objektiven Kriterien, sondern ebenso auf der subjektiven Wahrnehmung von Schüler:innen. Zufällige und unbeabsichtigte Grenzverletzungen lassen sich im schulischen Alltag nicht immer vollkommen ausschließen. Wird sich die Lehrkraft einer solchen Grenzverletzung bewusst, ist es selbstverständlich und Ausdruck eines achtsamen Umgangs, sich dafür zu entschuldigen und Wiederholungen zu vermeiden.

2. Übergriffen

Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen dadurch, dass sie nicht zufällig oder aus Versehen passieren und nicht das Resultat einer fachlichen oder persönlichen Unzulänglichkeit sind. Sie geschehen bewusst und absichtlich. Kennzeichnend ist das Hinwegsetzen über Gesetze, gesellschaftliche und kulturelle Normen, Regelungen der Schule und den Widerstand der Betroffenen. Sie sind Ausdruck einer respektlosen und grenzüberschreitenden Haltung den Schüler:innen gegenüber.

3. sexueller Belästigung und Gewalt

Das Spektrum sexueller Belästigung und Gewalt umfasst:

- Anzügliche Äußerungen und sexuell herabwürdigender Sprachgebrauch
- Abfällige, sexistische Kommentare zur äußeren Erscheinung, Person, Verhalten und Intimleben
- Unerwünschte und unangemessene Annäherungsversuche über E-Mails, SMS, soziale Netzwerke etc.
- Verbales, schriftliches oder bildliches Präsentieren obszöner, pornografischer und sexuell herabwürdigender Inhalte und Darstellungen
- Unerwünschte, intime Berührungen
- Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung

Entwicklung eines institutionellen Schutzkonzeptes für die Moerser Musikschule

In einem Entwicklungsprozess, der im November 2021 begann, waren alle Kolleg:innen der Moerser Musikschule eingebunden. In Konferenzen und Workshops wurde das institutionelle Schutzkonzept partizipativ erarbeitet. Begleitet wurde der Prozess durch die Expertise von spezialisierten Fachberatungsstellen bzw. Fachberater:innen (intern/städtisch und extern).





Risikoanalyse und Leitfragen:

Im Mai 2022 fand eine Schulung des Gesamtkollegiums durch die Geschäftsführerin der katholischen Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V. statt. Am Ende der Schulung wurde eine Steuerungsgruppe eingerichtet, die den weiteren Verlauf des Prozesses federführend gestaltete.

Die Steuerungsgruppe startete ihre Arbeit mit einer Risikoanalyse, die in Folge auch die Basis für die Entwicklung der Bestandteile des Schutzkonzeptes war. Es wurde herausgearbeitet, welche Situationen, Abläufe, Verhalten, bauliche Gegebenheiten etc. innerhalb der Einrichtung und insbesondere der Lehrtätigkeit Anlass für Gefährdung sein könnten und welche Fragen daraus resultieren. Es wurde analysiert, welche Voraussetzungen Gewalt in jeglicher Hinsicht (physische und psychische Gewalt, verbale Gewalt, sexualisierte Gewalt) begünstigen.

Aus einer Vielzahl von Fragen, die sich im Zuge der Risikoanalyse ergaben, wurden Leitfragen entwickelt. Diese waren in Ihrer Beantwortung Basis für die Bestandteile des Schutzkonzeptes und sind gleichzeitig Bestandteil dessen.

Bestandteile eines Schutzkonzeptes:

- Reflexive Fragen (Leitfragen)
 dienen der Prüfung und Sensibilisierung des eigenen Verhaltens. Schaffen Bewusstsein für
 Situationen, Sprache, räumliche Gegebenheiten etc.
- Leitbild

Verankerung der Präventionsverantwortung

- Handlungsgrundsätze dient Mitarbeitenden als Orientierungsrahmen. Die Regeln dienen dem Schutz der Schüler:innen und zugleich dem Schutz der Mitarbeitenden vor falschem Verdacht
- Verhaltenskodex für die Mitarbeitenden der Moerser Musikschule
- Notfallplan Verdacht auf Kindeswohlgefährdung schriftlich fixiertes Verfahren zum Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Erweitertes Führungszeugnis
 Standard
- Qualifizierung durch regelmäßige Aus- und Fortbildungen
- Regelmäßige Überprüfung der Standards mit ggf. Aktualisierung und Anpassung

Bei den folgenden Modulen des Schutzkonzeptes (Reflexive Fragen, Leitbild, Handlungsgrundsätze, Verhaltenskodex) tauchen Formulierungen wiederholt auf. Das hat den Grund, dass sie für entsprechende Bestandteile relevant sind.





Reflexive Fragen

Die folgenden Fragen dienen allen Mitarbeitenden zur Prüfung und Reflexion des eigenen Verhaltens. Sie schaffen Bewusstsein für Verhalten, Sprache, Handlungen, Situationen und Orte. Darüber hinaus ergeben sich aus der Beantwortung die wesentlichen Bestandteile des Schutzkonzeptes.

- Was gehört zu meiner Rolle? In welcher Rolle sehe ich mich?
- In welchen Unterrichtsformen unterrichte ich und welche Rolle ist damit verbunden?
- In jeder Unterrichtsform muss ich sensibel und wachsam sein im Verhalten gegenüber meinen Schüler:innen. Welche Praxisformen und Situationen sind für mich besonders aufmerksam zu betrachten?
- Welche Situationen innerhalb meiner Lehrtätigkeit könnten Anlass für eine Gefährdung sein?
- Wie kann ich als Lehrkraft wechselseitig zu einem gesunden, respektvollen, offenen und sicheren Unterrichtsklima zwischen Schüler:innen, Eltern und Kolleg:innen beitragen?
- Als Lehrkraft habe ich einen Anspruch auf respektvolles Verhalten seitens der Schüler:innen, Eltern und Kolleg:innen. Verhalte auch ich mich ihnen gegenüber respektvoll?
- Was bedeutet für mich leistungsgerechte Förderung?
- Wie sieht eine ausreichend professionelle Distanz zu meinen Schüler:innen aus?
- Wie ist der wechselseitige Umgang mit Nähe und Distanz?
- Woran erkenne ich, dass mein eigenes Verhalten in Bezug auf Nähe und Distanz zu meinen Schüler:innen ausreichend ist?
- Wie und wo setze ich als Lehrkraft die Grenzen, wenn ein Kind oder Jugendlicher Körperkontakt oder über den Unterricht hinausgehenden persönlichen Kontakt sucht?
- Häufig gibt es in unserem Beruf Nahtstellen beziehungsweise fließende Übergänge zwischen den verschiedenen Lebensbereichen. Wie trenne ich Beruf und Privatleben?
- Wie kommuniziere ich in sozialen Netzwerken, insbesondere im beruflichen Kontext? Wie präsentiere ich mich dort?
- Welche Formen von Gewalt begegnen mir und wie erkenne ich Gewalt?
- Welche Verhaltensweisen k\u00f6nnen als Grenzverletzung empfunden und/oder missverstanden werden? Wie erkenne ich individuelle Grenzen?
- Wie viel Nähe und Verbindlichkeit ist pädagogisch förderlich und sinnvoll?
- Achte ich auf seelische und körperliche Unversehrtheit bzw. Grenzen?
- Wo beginnen Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt?
- Wie kann ich meine Wahrnehmung schärfen?





Leitbild

Charakter eines Leitbildes ist es, den Hintergrund einer Organisation und ihrer Praxis kultureller Kinder- und Jugendbildung sowie ihre angestrebten Ziele wiederzugeben. Im Leitbild ist die Präventionsverantwortung verankert.

MMS - MusikMachtStark

Die Moerser Musikschule – Verantwortungsvoll für starke Persönlichkeiten

- An der Moerser Musikschule steht das Wohl aller Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.
- Durch eine **altersgerechte Bildung und Erziehung** werden Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung und der Entfaltung ihrer Persönlichkeit unterstützt und gefördert (musisch und künstlerisch, motorisch, sensorisch, in sozialer und emotionaler Hinsicht).
- Unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Achtsamkeit, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Auf die Persönlichkeit und die Würde der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen wird geachtet.
- Wir gestalten die Beziehung zu den Schüler:innen transparent in positiver Zuwendung und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden vollständig respektiert.
- Wir stellen sicher, dass die Moerser Musikschule ein Ort ist, an dem Kinder und Jugendliche vor Übergriffen jeglicher Art geschützt sind und gehen mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln gegen sexualisierte, physische, psychische, verbale Gewalt, Misshandlung, Verwahrlosung gegen/von Kindern und Jugendlichen vor.
- Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt, thematisiert und nicht toleriert. Im Konfliktfall ziehen wir fachliche Unterstützung hinzu.
- In unserer Rolle als Mitarbeitende der Moerser Musikschule haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Diese ist für uns unbestritten und für unsere Arbeit unerlässlich. Jede Gefährdung des Wohls von Kindern und Jugendlichen wird arbeitsrechtlich und / oder disziplinarisch und im Fall einer strafbaren Handlung strafrechtlich verfolgt.





Handlungsgrundsätze

Das Leitbild wird durch Handlungsgrundsätze konkretisiert. Sie sind Orientierungsrahmen und dienen dem Schutz der Schüler:innen und zugleich dem Schutz aller Mitarbeitenden vor falschem Verdacht.

Beim Singen und Musizieren kommen Menschen zusammen, um gemeinsam zu agieren. Dies soll in einem Klima von gegenseitigem Respekt und Achtsamkeit geschehen. Ein respektvoller Umgang ist die wichtigste Grundlage für eine positive Schulkultur

- Die Moerser Musikschule stellt sicher, dass sie ein Ort ist, an dem Kinder und Jugendliche vor Übergriffen jeglicher Art, seien es psychische, körperliche oder verbale Gewalt geschützt sind.
- Durch eine altersgerechte Bildung und Erziehung unterstützen wir Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung (musisch und künstlerisch, motorisch, sensorisch, in sozialer und emotionaler Hinsicht).
- Unsere Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Achtsamkeit,
 Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten auf die Persönlichkeit und die Würde der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
- Durch unsere Verhaltensweise stellen wir sicher, dass die **Gefühle und die individuellen Grenzen** aller Schüler:innen **respektiert** und **Missverständnisse vermieden** werden.
- Wir gestalten die Beziehung zu den Schüler:innen transparent in positiver Zuwendung und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden von uns vollständig respektiert.
- Berührungen sind im Musikschulunterricht fachlich notwendig. Insbesondere Körpernähe und Körperberührungen bedürfen grundsätzlich der größtmöglichen Sensibilität. Daher gestalten wir unseren Unterricht nach folgenden Regeln:
 - -Körperberührungen werden ausschließlich bei pädagogischen Erfordernissen eingesetzt
 - vor Körperberührungen werden die Schüler:innen gefragt
 - > Körperberührungen werden sehr sparsam verwendet
 - Schüler:innen können Körperberührungen untersagen
- Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt, thematisiert und nicht toleriert. Im Konfliktfall ziehen wir fachliche Unterstützung hinzu.
- Auch als Lehrkraft dürfen wir Grenzen setzen, wie nah der körperliche und persönliche Kontakt zu unseren Schüler:innen sein darf.





- Unsere Kleidung ist der Rolle der Lehrenden und der Unterrichtssituation angemessen.
- Wir sind uns unserer Rolle in den unterschiedlichen Situationen bewusst: als Lehrkraft im Unterricht, als Aufsichtsperson bei Veranstaltungen, bei privaten Kontakten mit Schüler:innen und Eltern.
- Handlungsweisend ist immer das Kindeswohl. In Fällen, in denen Lehrkräfte beschuldigt werden, ist es Aufgabe der Schulleitung, durch Aufklärung und klare Positionierung zu intervenieren. Im Falle einer ungerechtfertigten Beschuldigung ist es Aufgabe der Schulleitung, die Lehrkraft ohne Einschränkungen zu rehabilitieren.

Die Handlungsgrundsätze gelten für alle Lehrkräfte, unabhängig von ihrem Status.

Verhaltenskodex

Die im Verhaltenskodex festgelegten Grundsätze und Regeln sind für alle Mitarbeitenden verpflichtend. Sie werden von allen Mitarbeitenden als Zeichen einer Selbstverpflichtung unterschrieben.

- 1. Ich verpflichte mich alles zu tun, dass keine Grenzverletzungen, keine Vernachlässigungen, keine körperliche, sexuelle, psychische oder verbale Gewalt möglich werden.
- 2. Ich will die mir anvertrauten Schüler:innen vor Schaden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.
- 3. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen der Schüler:innen wahr, nehme diese ernst und akzeptiere sie.
- 4. Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung.
- 5. Ich verzichte auf abwertendes Verhalten und achte darauf, dass sich andere, besonders in Gruppenunterrichten und bei weiteren Aktivitäten so verhalten.
- 6. Ich nehme die Dimension von Beziehungen bewusst wahr, um einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz zu gestalten.
- 7. Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende bewusst wahr. Ich wende mich, wenn ich oder Betroffene bei konkreten Anlässen Hilfe benötigen, an kompetente Ansprechpartner:innen.







Notfallplan Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Verdacht auf Kindeswohl-gefährdung

- Eigene Beobachtungen (auch innerhalb des Kollegiums) Verhaltensänderung bei Ki/Ju
- Verbale Hinweise des Ki/Ju Hinweise gleichaltriger Freund:innen/Kollegium

Begründeter Verdacht auf Kindeswohl-gefährdung

- Genauere Angaben zu einem Missbrauch/ Grenzüberschreitung Benennung von konkreten Handlungen, Umständen, Personen, Orten

Akute Kindeswohlgefährdung

- Verletzung fachlicher Standards (Lehrkraft) Grenzüberschreitung Missbrauch

- Akut beobachteter Vorfall
- Zeugenaussagen Konkrete Aussage des Ki/Ju (immer ernst nehmen!)

Aufmerksam bleiben

In vertrauensvollem Kontakt mit dem Kind/ dem/der Jugendlichen bleiben Unterstützung/Schutz des betroffenen Kindes/Jugendlichen gewährleisten Betroffene haben keine Schuld!

Sorgfältig Dokumentieren, z.B. in Form eines Vermutungstagebuches, Dokumentationen archivieren Angemessen respektvolle Kommunikation mit Kollegium, Schüler:innen- und Elternschaft Musikschulleitung informieren, Verantwortung übertragen Austausch mit Vertrauensperson. Evtl. Fachberatung durch Kinderschutzfachkraft Fachberatung durch Kinderschutzfachkraft (siehe Notfallnummern) Eltern einbeziehen – ist der Schutz des Ki/ des/der Ju bei Evtl. anonyme Fachberatung (Siehe Notfallnummern), Gefahr von eigenen Jugendamt informieren, vorher Verantwortlichkeit klären vermuteter Täterschaft eines Elternteils gewährleistet? Verantwortung für die Gesprächsleitung klären Kompetenzüberschreitun Bei Täterschaft im Kollegium arbeitsrechtliche Maßnahmen gen (Hobbypsychologie) Strafanzeige, vorher Verantwortlichkeit klären Betroffene Ki/lu altersangemessen einbeziehen ggf. Fachberatung Bewertung des Sachverhalts / Risiko – und Gefahreneinschätzung Supervision, psych. Unterstützung, Ggf. Jugendamt informieren, vorher Verantwortlichkeit klären Rechtsbeistand evtl. betroffener Kolleg: innen Ggf. erneute Ggf. polizeiliche Ermittlung Risikoeinschätzung Disziplinarische und/ oder arbeitsrechtliche Maßnahmen (z.B. Freistellung Lehrkraft während der Ermittlungen) Saubere Aufklärung, Unterbinden von Gerüchten Rehabilitation bei zu Unrecht beschuldigter Person Sachliche Informationen an das Kollegium, Eltern und Schüler: innen Transparenz in der Öffentlichkeit Selbstfürsorge / Grenzen der eigenen Belastbarkeit beachten



Vertrauenslehrkräfte MMS: 02841/1333 Mona Kammermeier

Schulleitung: 02841/1333

Polizei: 110 Feuerwehr: 112

Wagner Prado

Stadt Moers, Fachbereich Jugend Fachberatung durch Kinderschutzfachkraft: Herr Caniels: 02841/201-814

Frau Demir: 02841/201-234 Frau Rosanowski: 02841/201-731

jugend@moers.de





• Erweitertes Führungszeugnis

Alle Lehrkräfte und weitere Mitarbeitende müssen vor Aufnahme ihrer Arbeit ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis muss in regelmäßigen Abständen erneuert werden.

- Qualifizierung durch regelmäßige Aus- und Fortbildungen
- Regelmäßige Überprüfung der Standards mit ggf. Aktualisierung und Anpassung